

Die Ziele des Bundesrats im Jahr 2003

Bundesratsbeschluss vom 13. November 2002

Inhalt

Zweck und Stellenwert	2
Schwerpunkte im Jahr 2003	3
Die Ziele des Bundesrats im Jahr 2003 im Überblick	4
1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen	6
1.1 Aussenbeziehungen	6
1.2 Sicherheit	8
2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern	10
2.1 Forschung und Bildung	10
2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	11
2.3 Finanzen und Bundeshaushalt	13
2.4 Umwelt und Infrastruktur	14
2.5 Informationsgesellschaft und Medien	16
2.6 Staatliche Institutionen	16
3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen	17
3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit	17
3.2 Regionaler Ausgleich	18
3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport	18
3.4 Migration	19
3.5 Innere Sicherheit	19
Anhang: Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2003 nach Schwerpunkten geordnet	20
Wichtigste geplante Wirksamkeitsprüfungen 2003 nach Schwerpunkten geordnet	27

Zweck und Stellenwert

Der Bundesrat hat am 1. März 2000 den Bericht über die Legislaturplanung 1999–2003 verabschiedet und damit seine strategischen Ziele und Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre festgelegt. Diese sind der übergeordnete Rahmen für die operativer ausgerichteten Jahresziele, die jeweils im betreffenden Jahr die Umsetzung konkretisieren. In diesem Sinne überweist der Bundesrat dem Parlament die Ziele des Bundesrats im Jahre 2003 (nachfolgend: Jahresziele 2003) zur Information.

Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. Grundsätzlich ist der Bericht über die Legislaturplanung (Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik und Legislaturfinanzplan) rechtlich nicht bindend. Entsprechend stellen auch die Jahresziele des Bundesrats eine politische Absichtserklärung dar: Sie sollen die Marschrichtung der bundesrätlichen Politik angeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Analog zum Bericht über die Legislaturplanung behält sich der Bundesrat deshalb vor, in begründeten Fällen von den Jahreszielen abzuweichen.

Im Rahmen der Legislaturplanung sind Aufgaben- und Finanzplanung sachlich und zeitlich zu verknüpfen. Einer analogen Verbindung von Jahresplanung und Budget sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Von grundlegender Bedeutung ist, dass die Ausgabenentwicklung des nächsten Jahres jeweils weit mehr vom Voll-

zug des geltenden Rechts als von der beabsichtigten neuen Gesetzgebung geprägt ist. Die finanzpolitische Wirkung der Jahresziele liegt meist im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung. Aussagen zur künftigen Gesetzgebung im Rahmen der Jahresziele implizieren daher allenfalls Anpassungen des Finanzplans, weisen jedoch eher selten einen direkten Bezug zum Budget des gleichen Jahres auf.

Die Jahresziele sollen aber nicht nur für Bundesrat und Verwaltung, sondern auch für die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte von Nutzen sein. Mit dem Planungsdokument wird die Rechenschaftsablage unterstützt, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrats über das ganze Berichtsjahr an seinen Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen. Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Ein Jahr später zieht der Bundesrat in seinem Bericht über die Geschäftsführung Bilanz. Die Gliederungen des Berichts über die Legislaturplanung, der jeweiligen Jahresziele und der Berichte des Bundesrats über seine Geschäftsführung stimmen deshalb in ihrer Struktur überein. Mit einer Übersicht über die wichtigsten geplanten Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) soll ein Beitrag zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung geleistet werden.

Schliesslich nimmt die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident, gestützt auf die Jahresziele, jeweils in der Winter-Session im Namen des Bundesrats eine mündliche Standortbestimmung vor.

Schwerpunkte im Jahr 2003

In den letzten Jahren hat sich unser Land im internationalen Vergleich durch hohe politische Stabilität und eine beachtliche Reformfähigkeit ausgezeichnet. Der grundsätzliche politische Kurs verspricht auch in Zukunft Erfolg. Insofern haben die Leitplanken der bundesrätlichen Politik, wie sie im Bericht über die Legislaturplanung 1999–2003 festgelegt sind, auch im letzten Jahr der Legislaturperiode Gültigkeit.

Der Bundesrat will im kommenden Jahr die Umsetzung seiner Legislaturziele 1999–2003 möglichst abschliessen. Die Jahresziele 2003 sollen dazu beitragen, Ende der Legislaturperiode eine positive Bilanz ziehen zu können und dadurch eine optimale Grundlage für die Bewältigung der Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode zu schaffen.

Mit seinen Zielen im Jahr 2003 will der Bundesrat weitere Reformschritte in Richtung einer offenen, kooperativen, attraktiven und lebenswerten Schweiz unternehmen. Folgende Schwerpunkte stehen dabei im Vordergrund:

Der Bundesrat will die neuen bilateralen Verhandlungen in allen Bereichen mit einem guten Verhandlungsergebnis zum Abschluss bringen. Gestützt auf die Erfahrungen der ersten UNO-Generalversammlung als Mitglied wird der Bundesrat eine mittelfristige Planung zur Umsetzung der Schwerpunkte der schweizerischen UNO-Politik einleiten. Mit dem Beitritt zu Übereinkommen des Europarats und der UNO soll eine verstärkte internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus erreicht werden.

Ein neuer Artikel in der Bundesverfassung soll Bund und Kantone eine gemeinsame und umfassende Hochschulpolitik ermöglichen. Im Telekommunikationsmarkt soll der Wettbewerb durch erleichterten Marktzugang gestärkt werden. Mit der neuen Unternehmenssteuerreform sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Der Bundesrat wird auch über das weitere Vorgehen bezüglich einer integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde und der verstärkten Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen befinden. Mit der Bahnreform 2 sollen die Finanzierung der Infrastruktur neu geordnet und harmonisiert und der diskriminierungsfreie Zugang zum Schienennetz gewährleistet werden. Mit der zweiten Etappe BAHN 2000 soll das Knotenkonzept ausgebaut und die Netzkapazitäten sowie das Angebot in den Agglomerationen erweitert werden.

Nachdem der Bundesrat in den letzten Jahren Vorschläge zur Revision wichtiger Sozialversicherungen und zu einer Neugestaltung des Finanzausgleichs vorgelegt hat, wird er 2003 über die Grundsätze für die dritte Revision der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entscheiden und die Regionalpolitik neu ausrichten. Schliesslich will er mit dem Sprachengesetz die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachregionen fördern und die künftige Ausgestaltung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz konkretisieren.

Der Bundesrat ist fest entschlossen, auch im kommenden Jahr die Schuldenbremse gesetzeskonform umzusetzen und anzuwenden, damit der mittelfristige Ausgleich der Finanzrechnung erreicht werden kann.

Die Ziele des Bundesrats 2003 im Überblick

Ziel 1

Verbesserung der internationalen Mitwirkung:

- Abschluss der neuen bilateralen Verhandlungen mit der EU (Bilaterale II)
- Konkretisierung der schweizerischen UNO-Politik

Ziel 2

Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit:

- Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern für die Jahre 2004 bis 2007

Ziel 3

Verbesserter Zugang zu ausländischen Märkten:

- Vernehmlassung zur Revision des Exportrisikogarantiegesetzes

Ziel 4

Weiterentwicklung und Umsetzung einer multilateralen Politik der Nachhaltigkeit:

- Umsetzung Aktionsplan Johannesburg
- Beteiligung am «World Summit on Information Society»
- Ratifikation des Göteborger Protokolls
- Ratifikation der Aarhus-Konvention

Ziel 5

Internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität, Terrorismus und schwerste Menschenrechtsverletzungen:

- Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen
- Vernehmlassung zum Beitritt zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel
- Vernehmlassung zum Beitritt zum Strafrechtsübereinkommen des Europarates gegen die Korruption
- Abkommen zwischen der Schweiz und Europol

Ziel 6

Umsetzung der neuen Sicherheitspolitik «Sicherheit durch Kooperation»:

- Umsetzung Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI
- Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)

Ziel 7

Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz:

- Neuer Hochschulartikel
- Teilrevision des Fachhochschulgesetzes
- Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen

Ziel 8

Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz:

- Revision Fernmeldegesetz
- Revision Zollgesetz
- Revision Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften
- Revision Konsumentenschutzgesetz

Ziel 9

Modernisierung wirtschaftsrechtlicher Rahmenbedingungen:

- Weiteres Vorgehen integrierte Finanzmarktaufsicht
- Revision Bundesgesetz über die Anlagefonds
- Vernehmlassung zur Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts

Ziel 10

Umsetzung Finanzleitbild:

- Unternehmenssteuerreform II
- Vorbereitung eines Spar- oder Konsolidierungspakets
- Totalrevision des Bundesgesetzes über den Finanzhaushalt
- Lagebericht ökologische Steuerreform und Einführung CO₂-Abgabe

Ziel 11

Nachhaltige Umweltpolitik:

- Bundesgesetz über die technische Sicherheit
- Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes
- Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit

Ziel 12

Nachhaltige Verkehrspolitik:

- Anschlüsse Ost- und Westschweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz
- Vernehmlassung 2. Etappe BAHN 2000
- Vernehmlassung Bahnreform 2
- Freigabe gesperrte Mittel der zweiten Phase der NEAT
- Planungskredit Aufarbeitung Linienführung im Kanton Uri und Überprüfung der zurückgestellten NEAT-Neubaustrecken
- Konzeptteil neuer Sachplan «Schiene/öffentlicher Verkehr»
- Objektblätter Sachplan Infrastruktur Luft

Ziel 13

Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft:

- Massnahmen gegen digitale Spaltung der Gesellschaft
- «Content als Querschnittaufgabe»
- Öffentlicher Guichet virtuel
- Schaffung von Personenidentifikatoren
- Vernehmlassung zur Harmonisierung der Verwaltungsregister

Ziel 14

Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit:

- Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Schweizerische Zivilprozessordnung
- Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung

Ziel 15

Weiterentwicklung Gesundheitspolitik:

- Grundsatzentscheid zur 3. Teilrevision der Krankenversicherung
- Plattform Nationale Gesundheitspolitik
- Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe
- Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die psychologischen Berufe

Ziel 16

Gewährleistung des sozialen Ausgleichs:

- Verstärkung der Aufsicht und Oberaufsicht über die berufliche Vorsorge

Ziel 17

Gewährleistung des regionalen Ausgleichs:

- Vernehmlassung zur Neuausrichtung der Regionalpolitik

Ziel 18

Sicherstellen des nationalen und gesellschaftlichen Zusammenhalts:

- Sprachengesetz
- Kulturförderungsgesetz
- Pro Helvetia 2004–2007
- Weiterführung des Nationalen Sportanlagenkonzepts

Ziel 19

Verbesserung der internationalen Kooperation:

- Beitritt der Schweiz zum ICMPD

Ziel 20

Wahrung der inneren Sicherheit:

- Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus und Hooliganismus
- Vernehmlassung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
- Schlussbericht USIS
- Revision Waffengesetz
- Bundesaufgaben bei internationalen Grossanlässen

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen

Ziel 1

Verbesserung der internationalen Mitwirkung:

- Abschluss der neuen bilateralen Verhandlungen mit der EU (Bilaterale II)
- Konkretisierung der schweizerischen UNO-Politik

Im Jahr 2001 haben sich die Schweiz und die EU im Grundsatz darauf geeinigt, in weiteren Bereichen bilaterale Verhandlungen zu führen. Seit Juni 2002 wird in neun Bereichen (Zinsbesteuerung, verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz, Polizei, Asyl und Migration, Dienstleistungsliberalisierung, Betrugsbekämpfung, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Umwelt, Statistik, MEDIA-Programme und Doppelbesteuerung der Ruhegehälter) verhandelt. Der Bundesrat will im Jahr 2003 die Verhandlungen in allen Bereichen mit einem guten Verhandlungsergebnis zum Abschluss bringen. Durch eine enge Koordination soll die Ausgewogenheit der Interessen sichergestellt werden. Ein

Abschluss in einzelnen Verhandlungsbereichen kommt somit nur in Frage, wenn dadurch das Interessengleichgewicht insgesamt nicht in Frage gestellt wird.

Gestützt auf die Erfahrungen der ersten UNO-Generalversammlung als Mitglied wird der Bundesrat eine mittelfristige Planung zur Umsetzung der Schwerpunkte der schweizerischen UNO-Politik an die Hand nehmen. Dabei wird er eine mittelfristige Kandidaturplanung verabschieden, welche in erster Linie festlegt, in welchen Gremien des UNO-Systems die Schweiz in den nächsten vier bis fünf Jahren mit welcher Priorität einen Sitz anstrebt und welches die wesentlichen taktischen Grundsätze sind.

Ziel 2

Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit:

- Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern für die Jahre 2004 bis 2007

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2003 die Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern für die Jahre 2004 bis 2007 an das Parlament überweisen. Darin wird er darlegen, wie die Schweiz im Einklang mit den Vereinbarungen an der internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung von Monterrey vom März 2002 und dem Weltgipfel zur Nachhaltigen Entwicklung von Johan-

nesburg vom September 2002 ihr internationales Engagement ausbauen und entsprechend den neuen Herausforderungen anpassen will. Mit dem neuen Rahmenkredit sowie den Entscheiden im Rahmen von Budget und Finanzplan will der Bundesrat in den nächsten Jahren die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe im Jahre 2010 einen Anteil von 0,4% des BSP erreicht.

Im ersten Halbjahr 2003 entscheidet der Bundesrat über die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie. Dabei sollen insbesondere die Deckung des Risikos privater

Besteller und institutionelle Modalitäten, einschliesslich die Einrichtung eines selbstständigen und eigenwirtschaftlichen Fonds, geprüft werden.

Ziel 3

Verbesserter Zugang zu ausländischen Märkten:

- Vernehmlassung zur Revision des Exportrisikogarantiegengesetzes

Im ersten Halbjahr 2003 wird der Bundesrat eine Diskussion zum Stellenwert des Aktionsplans und der politischen Erklärung von Johannesburg (Rio +10) für die Schweiz führen und über konkrete Umsetzungsschritte auf nationaler Ebene und in der internationalen Zusammenarbeit entscheiden. Er wird dabei seine Entscheide auf die Umsetzung der Strategie nachhaltige Entwicklung 2002 abstimmen.

kation des Göteborger Protokolls betreffend die Verringerung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons vorlegen. Das Protokoll will bis 2010 die Emissionen von Schwefel, Stickoxiden, Ammoniak und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) reduzieren. Diese Schadstoffe sind hauptsächlich verantwortlich für die Versauerung und Überdüngung der Gewässer und Böden sowie die Bildung von bodennahem Ozon.

Ziel 4

Weiterentwicklung und Umsetzung einer multilateralen Politik der Nachhaltigkeit:

- Umsetzung Aktionsplan Johannesburg
- Beteiligung am «World Summit on Information Society»
- Ratifikation des Göteborger Protokolls
- Ratifikation der Aarhus-Konvention

Der Bundesrat wird die Durchführung des Weltgipfels «World Summit on Information Society» in Genf sicherstellen und sich mit innovativen Vorschlägen an den Verhandlungen beteiligen. Die Schweiz wird sich insbesondere für einen umfassenden und integrierten Ansatz zur Überwindung des digitalen Grabens, der die Industrieländer von Entwicklungs- und Transformationsländern trennt, einsetzen.

Die Aarhus-Konvention erleichtert den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen sowie den Zugang zu Gerichten in Umweltfragen und sieht eine aktive Informationspflicht der Behörden vor. Voraussetzung für die Ratifikation ist eine Änderung des Umweltschutzgesetzes. Der Bundesrat wird die Botschaft zur Ratifikation der Aarhus-Konvention und zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes im zweiten Halbjahr 2003 verabschieden.

Der Bundesrat wird dem Parlament im zweiten Halbjahr 2003 die Botschaft zur Ratifi-

1.2 Sicherheit

Ziel 5

Internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität, Terrorismus und schwerste Menschenrechtsverletzungen:

- Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen
- Vernehmlassung zum Beitritt zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen Menschenhandel und Menschen-smuggling
- Vernehmlassung zum Beitritt zum Strafrechtsübereinkommen des Europarates gegen die Korruption
- Abkommen zwischen der Schweiz und Europol

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2003 die Botschaft zur Ratifikation des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen verabschieden. Das Zusatzprotokoll will die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten verbessern. Es enthält Bestimmungen, welche die geltende Regelung im Grundübereinkommen ergänzen und der Vereinfachung und Straffung des Rechtshilfeverfahrens dienen. Zu den Kernpunkten gehören die Ausdehnung der Rechtshilfe auf ermittelnde Verwaltungsbehörden, die Anwendung des ausländischen Prozessrechts beim Vollzug des Ersuchens, der Informationsaustausch ohne Rechtshilfeersuchen, der direkte Geschäftsweg, die direkte postalische Zustellung von Verfahrensakten an den Empfänger sowie der Einbezug moderner Verfahrenstechniken.

Der Bundesrat beabsichtigt, im ersten Halbjahr 2003 die Vernehmlassung zum Beitritt zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen Menschenhandel und Menschen-smuggling zu eröffnen. Das Übereinkommen bezweckt eine Verstärkung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf globaler Ebene. Dazu setzt das Übereinkommen einen Mindeststandard, indem es namentlich zur Bestrafung von Taten des organisierten Verbrechens, unter Einschluss von Korruption und Geldwäscherei, und zur internationalen Zusammenarbeit verpflichtet. Die beiden Zusatzprotokolle richten sich gegen organisierten Menschenhandel und Menschen-

smuggling. Ein Beitritt zum Übereinkommen und zu den Zusatzprotokollen bedingt voraussichtlich nur geringfügige Gesetzesänderungen. Im Vordergrund steht eine Revision der Strafnorm gegen Menschenhandel.

Das Strafrechtsübereinkommen des Europarats gegen die Korruption verfolgt das Ziel einer Angleichung der entsprechenden Rechtsnormen in den Mitgliedstaaten und einer Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Das geltende schweizerische Recht vermag den Anforderungen des Übereinkommens über weite Strecken zu genügen. Andererseits bestehen noch Lücken, die durch eine Revision des Korruptionsstrafrechts geschlossen werden müssen: Zu erwähnen sind die passive Bestechung fremder Amtsträger, die Privatbestechung sowie die Verantwortlichkeit juristischer Personen. Der Bundesrat wird die Vorlage zur Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens in der ersten Jahreshälfte 2003 in die Vernehmlassung schicken und in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschieden.

Da die Schweiz am europäischen Sicherheitsraum nicht vollwertig partizipieren kann, soll die bilaterale Justiz- und Polizeizusammenarbeit im Bereich des gegenseitigen Informationsaustausches verstärkt werden. Der Bundesrat ist bestrebt, die Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und Europol, der europäischen Zentralstelle für den polizeilichen Informationsaustausch, im ersten Halbjahr 2003 zu verabschieden.

Der Bundesrat wird auf der Grundlage des Armeeleitbildes XXI sowie der revidierten Militärgesetzgebung zahlreiche Verordnungen und Ernennungen auf höhere Posten der Armee im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Armee XXI am 1. Januar 2004 beschliessen. Er wird insbesondere die Strukturen und die Detailorganisation der Armee festlegen und auf Grundlage der Leitbildes Bevölkerungsschutz XXI und der revidierten Zivilschutzgesetzgebung die Alarmierung im Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz konkretisieren. Zudem wird er die Organisation des VBS grundsätzlich neu regeln (VBS XXI).

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2003 darüber entscheiden, ob eine Botschaft zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) vorgelegt werden soll, um den bis Ende 2003 bewilligten Einsatz der SWISSCOY im Kosovo zu verlängern. Im Bereich der zivilen Wiederaufbauhilfe zählt die Schweiz auf bilateraler Ebene zu den Hauptakteuren. Der SWISSCOY-Einsatz ist ein Teil dieses gesamten Schweizer Engagements, das einen Beitrag zur Stabilisierung in der Region leistet.

Ziel 6

Umsetzung der neuen Sicherheitspolitik
«Sicherheit durch Kooperation»:

- Umsetzung Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI
- Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1 Forschung und Bildung

Ziel 7

Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz:

- Neuer Hochschulartikel
- Teilrevision des Fachhochschulgesetzes
- Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen

Im zweiten Halbjahr 2003 wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft mit dem Entwurf zu einem neuen Hochschulartikel unterbreiten. Ziel der Vorlage ist die Schaffung einer verfassungsrechtlichen Regelung für eine optimierte Steuerung des schweizerischen Hochschulsystems. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit soll zwischen Bund und Kantonen eine klarere Kompetenzregelung realisiert werden. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um Schwerpunkte zu setzen, die Innovations- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Hochschulen zu sichern sowie diese nachhaltig zu steigern. Die Rahmenbedingungen sollen so festgelegt werden, dass die Hochschulen in der Lage sind, die Qualität von Lehre und Forschung sicherzustellen und im harten Konkurrenzkampf auf nationaler und internationaler Ebene zu bestehen.

Es ist vorgesehen, dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2003 die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Vorentwurf einer Teilrevision des Fachhochschulgesetzes zur Kenntnis zu bringen. Unter Berücksichtigung des Berichts der Eidgenössischen Fachhochschulkommission vom 17. Juni 2002 sowie der Rahmenbedingungen für die Erneuerung der Genehmigungen der Fachhochschulen wird der Bundesrat über Inhalt und Umfang der Teilrevision entscheiden und dem Parlament eine entsprechende Botschaft unterbreiten.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2003 die Vernehmlassung zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen eröffnen. Das neue Gesetz soll einerseits die Würde des Menschen sowie Persönlichkeit und Gesundheit der Versuchspersonen in der Forschung schützen. Andererseits soll es gleichzeitig einen Beitrag zur Stärkung der Forschung in der Schweiz und des schweizerischen Forschungsstandorts leisten. Die Forschung am Menschen soll breit erfasst werden. So soll namentlich die Forschung mit Versuchspersonen, an verstorbenen Personen, mit Personendaten sowie an biologischem Material menschlichen Ursprungs geregelt werden.

Aufgrund der unklaren Rechtslage entschied der Bundesrat 2001, für die Regelung der offenen Fragen im Zusammenhang mit der Forschung an überzähligen Embryonen und an embryonalen Stammzellen ein eigenes Bundesgesetz vorzulegen und damit nicht bis zum Erlass des geplanten Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen zu warten. Das Embryonenforschungsgesetz soll die Verwendung überzähliger Embryonen und embryonaler Stammzellen zu Forschungszwecken unter restriktiven Bedingungen erlauben und zu einem späteren Zeitpunkt in das Gesetz über die Forschung am Menschen integriert werden. Der Bundesrat wird das Gesetz Ende 2003 gleichzeitig mit den Ausführungserlassen dazu in Kraft setzen.

2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Gestützt auf die Erfahrungen seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes am 1. Januar 1998 und den verabschiedeten neuen Rechtsrahmen der Europäischen Union beabsichtigt der Bundesrat, dem Parlament im zweiten Halbjahr 2003 eine Botschaft zur Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) vorzulegen. Diese Änderung soll die bestehenden Gesetzeslücken schliessen, indem sie die Bedingungen für einen wirksamen Wettbewerb sicherstellt, die Interventionsbefugnisse der Eidgenössischen Kommunikationskommission ausbaut und den Schutz sowohl der Benutzerinnen und Benutzer als auch der Konsumentinnen und Konsumenten verbessert. Durch die Abschaffung des Konzessionssystems und die Einführung einer allgemeinen Bewilligung soll der Marktzugang wesentlich vereinfacht werden.

Der Bundesrat wird im Frühjahr 2003 die Botschaft zu einem neuen Zollgesetz an das Parlament verabschieden. In inhaltlicher und systematischer Hinsicht lehnt es sich an den Zollkodex der Europäischen Gemeinschaft an, womit das herkömmliche Zollverfahren modernisiert und flexibilisiert wird. Zudem soll es formellgesetzliche Grundlagen für die bereits heute von der Zollverwaltung wahrgenommenen sicherheitspolizeilichen Aufgaben enthalten.

Ende 2003 wird der Bundesrat eine Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Risikokapitalgesellschaften (BRKG) unterbreiten. Das geltende Gesetz soll die Investitionen in Schweizer Unternehmen mit starkem Wachstumspotenzial unterstützen, hat aber bisher nicht die erhofften Resultate gezeitigt. Da im Rahmen der Revision Steuererleichterungen an Risikokapitalgesellschaften oder private Investoren behandelt werden, soll dieses Revisionsvorhaben eng mit der laufenden Reform der Unternehmensbesteuerung koordiniert werden.

Im zweiten Halbjahr 2003 wird der Bundesrat eine Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten vorlegen. Zu dieser Revision Anlass geben die schnelle Markt- und Produkteentwicklung, Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen, die Richtlinien der Europäischen Union und verschiedene parlamentarische Vorstösse. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen so informiert werden, dass sie ihre Rechte kennen, ihre Interessen wahren und sich als verantwortliche Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer verhalten können.

Ziel 8

Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz:

- Revision Fernmeldegesetz
- Revision Zollgesetz
- Revision Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften
- Revision Konsumentinformationsgesetz

Ziel 9

Modernisierung wirtschaftsrechtlicher Rahmenbedingungen:

- Weiteres Vorgehen integrierte Finanzmarktaufsicht
- Revision Bundesgesetz über die Anlagefonds
- Vernehmlassung zur Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts

Nachdem der Bundesrat am 30. November 2001 eine Expertenkommission für die gesetzgeberischen Folgearbeiten zum Schlussbericht der Expertengruppe Finanzmarktaufsicht unter der Leitung von Professor Ulrich Zimmerli eingesetzt hat, wird er im ersten Halbjahr 2003 einen Gesetzesentwurf sowie den erläuternden Bericht zu einer integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen beschliessen. Die neue Behörde soll künftig die Aufgaben der Eidgenössischen Bankenkommission und des Bundesamts für Privatversicherungen übernehmen.

Aufgrund von Vorschlägen einer Expertenkommission wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2003 den Entwurf zu einer Revision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds in die Vernehmlassung schicken. Im Rahmen der Revi-

sion werden insbesondere eine Ausdehnung des heute auf vertragliche Anlagefonds beschränkten Geltungsbereichs des Gesetzes (u.a. auf Investmentgesellschaften) und die Kompatibilität der schweizerischen Fondsgesetzgebung mit der EU geprüft. Im zweiten Halbjahr wird der Bundesrat die Botschaft verabschieden.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2003 eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts eröffnen. Mit einer beweglicheren Ausgestaltung insbesondere des Immobiliarsachenrechts soll unter anderem die ökonomische Attraktivität des Grundeigentumserwerbes gesteigert werden. Zudem sollen verschiedene Anliegen aus der Grundbuchpraxis aufgenommen werden.

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Nach Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte 2003 dem Parlament die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II unterbreiten. Ziel der Reform ist eine weitere Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen. Die gegenwärtig noch bestehende wirtschaftliche Doppelbelastung soll weitgehend beseitigt werden durch Einführung einer Teilbesteuerung der Einkünfte der Risikokapitalgeber. Dadurch wird die Entscheidungsneutralität des Steuersystems spürbar gestärkt, da steuerliche Überlegungen an Relevanz für das Reinvestitions- und Ausschüttungsverhalten der Unternehmen verlieren. Diese Wirkung kann erzielt werden, indem steuerlich grundsätzlich nicht mehr zwischen Kapitalerträgen und Kapitalgewinnen unterschieden wird. Die Vorlage wird ferner weitere flankierende Massnahmen, namentlich zugunsten von Personenunternehmungen, beinhalten. Der finanzielle Rahmen für die Gesamtheit dieser Neuerungen wird nach wie vor eng begrenzt bleiben.

In den Finanzplanjahren 2004–2006 werden statt dem von der Schuldenbremse geforderten ausgeglichenen Haushalt (2004) bzw. den verlangten Überschüssen (2005 und 2006) voraussichtlich erhebliche Defizite resultieren. Zur Einhaltung der Schuldenbremse und zur Schaffung eines zusätzlichen Handlungsspielraums für prioritäre bestehende und neue Auf-

gaben wird der Bundesrat ein Spar- oder Konsolidierungspaket schnüren, das zeitlich mit der nächsten Legislaturplanung abgestimmt ist.

Im zweiten Halbjahr 2003 wird der Bundesrat die Botschaft für eine Totalrevision des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt verabschieden. Im Zentrum der Reform steht die grundlegende Modernisierung des Rechnungswesens des Bundes sowohl in technischer als auch in materieller Hinsicht. Neben der Erfolgsrechnung sollen neu eine Investitionsrechnung, eine Bilanz mit Anhängen sowie eine Mittelflussrechnung auf Stufe Gesamtbund bereitgestellt und die Rechnungsführung und Rechnungslegung konsequent nach dem Grundsatz der Periodisierung von Wertverzehr und Wertzuwachs geführt werden.

Schliesslich wird der Bundesrat dem Parlament bis Ende 2003 einen Lagebericht vorlegen, in welchem die Frage von verstärkten ökologischen Anreizen im Steuersystem – unter Berücksichtigung der allfälligen Einführung einer CO₂-Abgabe und der energiepolitischen Entwicklungen im Ausland – geprüft wird. Wie der Bundesrat in seiner «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» festgehalten hat, erachtet er trotz der Ablehnung der Energievorlagen am 24. September 2000 die mittelfristige Prüfung fiskalischer Anreize zur Ressourcenschonung als wichtiges Postulat in der Energie- und Klimapolitik.

Ziel 10

Umsetzung Finanzleitbild:

- Unternehmenssteuerreform II
- Vorbereitung eines Spar- oder Konsolidierungspakets
- Totalrevision des Bundesgesetzes über den Finanzhaushalt
- Lagebericht ökologische Steuerreform und Einführung CO₂-Abgabe

2.4 Umwelt und Infrastruktur

Ziel 11

Nachhaltige
Umweltpolitik:

- Bundesgesetz über die technische Sicherheit
- Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes
- Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit

Der Bundesrat wird dem Parlament im zweiten Halbjahr 2003 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit vorlegen. Da in der Vernehmlassung insbesondere die Schaffung einer Agentur für technische Sicherheit für sämtliche Bereiche des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation stark umstritten war, wird ein redimensioniertes Projekt vorgeschlagen. Grundsätzlich werden eine einheitliche Behandlung vergleichbarer Risiken bei der Gesetzgebung und im Vollzug sowie eine möglichst weit gehende Trennung von Förderungs- und Aufsichtsaufgaben der staatlichen Stellen angestrebt.

Im zweiten Halbjahr 2003 wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zur Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes unterbreiten. Darin werden die Rahmenbedin-

gungen für die Förderung von Grossschutzgebieten festgesetzt, wobei unter anderem die einzelnen Schutzgebietskategorien, die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Schutzgebiete sowie die Label-Anerkennung definiert werden. Ebenso wird darin die finanzielle Unterstützung durch den Bund geklärt.

Der Bundesrat wird ferner die Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen im zweiten Halbjahr 2003 verabschieden. Mit der Konvention sollen Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen durch eine verbesserte Bewirtschaftung der Gewässer und die Bekämpfung von Krankheiten, die durch das Wasser übertragen werden, gefördert werden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2003 die Botschaft über die Anschlüsse der Ost- und Westschweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz zuhanden des Parlaments verabschieden. Mit diesen Anschlüssen sollen der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt sowie der Strassen- und Luftverkehr im Bereich der Kurz- und Mittelstrecken soweit als möglich auf die Schiene verlagert werden. Überdies wird der Bundesrat 2003 die Vernehmlassung zur zweiten Etappe BAHN 2000 eröffnen. Primär sollen das Knotenkonzept ausgebaut, die Netzkapazitäten im Sinne der Verlagerungspolitik des Bundes erweitert und in den Agglomerationen Erweiterungen des Angebots angestrebt werden.

Der Bundesrat wird 2003 die Vernehmlassung zur Bahnreform 2 eröffnen. Diese wird auf den Erfahrungen der bisherigen Reformschritte aufbauen und insbesondere die Harmonisierung und Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung, die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs, die Gleichstellung der Transportunternehmen, Ergänzungen der früheren Reformen und die Neuordnung des Sicherheitsdienstes beinhalten.

Im zweiten Halbjahr 2003 wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft über die Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT (Ceneri- und Zimmerberg-Basistunnel) sowie eine Botschaft über einen Planungskredit für die Aufarbeitung der Linienführung im Kanton Uri (Berg lang geschlossen) und die Überprüfung der zurückgestellten NEAT-Neubaustrecken, einschliesslich Finanzierung der Trassensicherung, vorlegen.

Schliesslich wird der Bundesrat im Jahr 2003 den Konzeptteil des neuen Sachplans «Schiene/öffentlicher Verkehr» verabschieden. Der Konzeptteil enthält wichtige Vorgaben zum öffentlichen Verkehr, insbesondere die Strategien des Bundes für den Personenverkehr, den Güterverkehr und die Infrastruktur. Im weiteren wird er auch Stossrichtungen in Bezug auf Grossprojekte im Schienenverkehr enthalten. Der Bundesrat wird im Jahr 2003 die Objektblätter zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), 2. Serie genehmigen, welche den Flughafen Zürich, die übrigen Regionalflugplätze sowie zivil mitgenutzte und ehemalige Militärflugplätze enthalten. Die Objektblätter legen die Nutzungsart der jeweiligen Anlage fest und bilden die Grundlage für die Erteilung der Betriebsbewilligungen.

Ziel 12

Nachhaltige

Verkehrspolitik:

- Anschlüsse Ost- und Westschweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz
- Vernehmlassung 2. Etappe BAHN 2000
- Vernehmlassung Bahnreform 2
- Freigabe gesperrte Mittel der zweiten Phase der NEAT
- Planungskredit Aufarbeitung Linienführung im Kanton Uri und Überprüfung der zurückgestellten NEAT-Neubaustrecken
- Konzeptteil neuer Sachplan «Schiene/öffentlicher Verkehr»
- Objektblätter Sachplan Infrastruktur Luft

2.5 Informationsgesellschaft und Medien

Ziel 13

Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft:

- Massnahmen gegen digitale Spaltung der Gesellschaft
- «Content als Querschnittaufgabe»
- Öffentlicher Guichet virtuel
- Schaffung von Personenidentifikatoren
- Vernehmlassung zur Harmonisierung der Verwaltungsregister

In der ersten Jahreshälfte 2003 wird der Bundesrat vom 5. Bericht zum Stand der Umsetzung der bundesrätlichen Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz Kenntnis nehmen und allfällige weitere Massnahmen beschliessen. Darüber hinaus wird er auf der Grundlage des Berichts «Fördermöglichkeiten zur Mobilisierung bildungsferner Bevölkerungsschichten» in der ersten Jahreshälfte prüfen, ob Handlungsbedarf besteht, um den Ausschluss von Teilen der Bevölkerung von der Informationsgesellschaft zu verhindern. Schliesslich wird er in der zweiten Jahreshälfte auf Basis des Berichts «Content (digitaler Inhalt) als Querschnittaufgabe» über das weitere Vorgehen in diesem Bereich entscheiden.

Der Guichet virtuel, das Informationsportal für alle elektronischen Angebote von Bund, Kantonen und Gemeinden, soll 2003 auf dem Internet zugänglich und mit einer breiten Informationskampagne bekannt gemacht werden. Gegen Ende Jahr wird der Bundesrat auf Basis

eines Evaluationsberichtes Grundsatzentscheide für die Organisations- und Finanzierungsstruktur des gemeinsamen Portals von Bund und Kantonen treffen.

Im Sommer 2003 wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen zur Schaffung eines oder mehrerer koordinierter Personenidentifikatoren im Einwohner- und Sozialversicherungsbereich entscheiden. Damit soll ein weiterer Schritt in Richtung einer integrierten, bürgerfreundlichen Informationsverwaltung getan werden.

Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 65 der Bundesverfassung wird er ferner eine Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister durchführen und anschliessend über das weitere Vorgehen entscheiden. Die Registerharmonisierung soll die Nutzung von Registern für statistische Zwecke, insbesondere für die Vereinfachung der Volkszählung 2010, ermöglichen.

2.6 Staatliche Institutionen

Ziel 14

Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit:

- Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Schweizerische Zivilprozessordnung
- Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung

Im Rahmen der Justizreform wurde dem Bund mit Artikel 122 der Bundesverfassung die Befugnis übertragen, das Zivilprozessrecht für die ganze Schweiz einheitlich zu regeln. Gestützt auf diesen Verfassungsauftrag wird der Bundesrat in der ersten Hälfte 2003 eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung schicken, welche für die ganze Schweiz das Zivilverfahrensrecht vor den kantonalen Instanzen umfassend und einheitlich regelt.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2003 Botschaft und Entwurf zu einem Bundes-

gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung zuhanden des Parlaments verabschieden. Mit diesem Bundesgesetz soll der Systemwechsel vom Grundsatz der Geheimhaltung mit Öffentlichkeitsvorbehalt zum Grundsatz der Öffentlichkeit mit Geheimhaltungsvorbehalt vollzogen werden. Jede Person erhält damit einen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Dokumenten, ohne dass ein besonderes Interesse nachgewiesen werden muss. Kommt es zu Streitigkeiten, soll zunächst eine Schlichtungsstelle angerufen werden können.

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Der Bundesrat wird 2003 über Grundsätze für eine Reform im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entscheiden und dabei der Kostendämpfung besondere Beachtung schenken. Er wird sich dabei auch zu Fragen einer modifizierten Kostenbeteiligung, einer monetarischen Spitalfinanzierung, der Verbreitung des Managed Care und zur Aufhebung des Kontrahierungszwangs äussern und das weitere Vorgehen für eine 3. Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung beschliessen.

Der Bundesrat wird sich 2003 zum Vorschlag äussern, eine ständige politische Plattform zu gründen, die sich entsprechend dem Auftrag des Bundes und der Konferenz der kantonalen Sanitätsdirektoren (SDK) vom September 2002 aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kantonen zusammensetzen soll. Mit dieser Plattform wird eine bessere Koordination jener Tätigkeiten im Gesundheitsbereich angestrebt, für welche der Bund und die Kantone eine geteilte oder komplementäre Verantwortung haben.

Der Bundesrat wird 2003 einen Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen in Sachen der direkten Aufsicht und der Verstärkung der Oberaufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen

Im zweiten Halbjahr 2003 wird der Bundesrat die Botschaft zum Medizinalberufegesetz verabschieden. Ziel ist die Gewährleistung der nationalen und internationalen Freizügigkeit im Bereich der universitären Medizinalberufe und die Förderung der Qualität der universitären Ausbildung, der beruflichen Weiterbildung, der Fortbildung sowie der Berufsausübung im Interesse der öffentlichen Gesundheit.

Der Bundesrat wird im Sommer 2003 die Vernehmlassung zum Vorentwurf eines neuen Bundesgesetzes über die psychologischen Berufe eröffnen. Mit dem neuen Gesetz soll ein doppeltes Ziel angestrebt werden: sowohl die Regelung der Grundausbildung in den qualifizierten psychologischen Berufen (Hochschulausbildung in Psychologie) als auch die Regelung der beruflichen Weiterbildung für die qualifizierten, gesundheitlich relevanten psychologischen Berufe (insbesondere Psychotherapie). Zudem soll die Forderung nach genügendem Titelschutz und internationaler Mobilität mit berücksichtigt werden.

fallen. Er wird dabei auch das Verhältnis der Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen zur angestrebten integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde des Bundes prüfen.

Ziel 15

Weiterentwicklung Gesundheitspolitik:

- Grundsatzentscheid zur 3. Teilrevision der Krankenversicherung
- Plattform Nationale Gesundheitspolitik
- Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe
- Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die psychologischen Berufe

Ziel 16

Gewährleistung des sozialen Ausgleichs:

- Verstärkung der Aufsicht und Oberaufsicht über die berufliche Vorsorge

3.2 Regionaler Ausgleich

Ziel 17

Gewährleistung des regionalen Ausgleichs:

- Vernehmlassung zur Neuausrichtung der Regionalpolitik

Der Bundesrat wird Ende 2003 einen Vorschlag für eine strategische Neuausrichtung der Regionalpolitik in die Vernehmlassung geben. In Zukunft soll der interregionale Ausgleich mit den Instrumenten des Neuen Finanzausgleichs und der vom Bund zu tragenden Mitverantwortung für die Grundversorgung sichergestellt werden.

Die künftige Regionalpolitik im engeren Sinne soll auf die Wettbewerbsfähigkeit nationaler und grenzüberschreitender Grossregionen ausgerichtet werden. Dazu soll eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden, in welche u.a. auch die heute bestehenden Massnahmen integriert werden können.

3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport

Ziel 18

Sicherstellen des nationalen und gesellschaftlichen Zusammenhalts:

- Sprachengesetz
- Kulturförderungsgesetz
- Pro Helvetia 2004–2007
- Weiterführung des Nationalen Sportanlagenkonzepts

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2003 die Botschaft zu einem Sprachengesetz verabschieden, mit welchem Artikel 70 der Bundesverfassung umgesetzt werden soll. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung und weiterführender Verhandlungen mit den Kantonen ist der Gesetzesentwurf überarbeitet worden. Insbesondere sollen eindeutige Schwerpunkte gesetzt werden, die es erlauben, den sprachpolitischen Auftrag des Bundes zu erfüllen und in Übereinstimmung mit den kantonalen Instanzen den tatsächlichen Bedürfnissen im Bereich der Förderung der Landessprachen Rechnung zu tragen.

Im zweiten Halbjahr 2003 wird der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zum Kulturförderungsgesetz (Umsetzung Artikel 69 BV) eröffnen. Die zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und Nichtregierungs-Organisationen vorbereitete Vorlage soll das gesamte System der Kulturförderung des Bundes umfassen.

Zudem sollen jene Bereiche und Formen der Förderung direkt geregelt werden, für die keine Spezialerlasse bestehen. Die Massnahmen des Bundes sollen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten mit jenen der Kantone und Gemeinden koordiniert werden.

Mit der Botschaft für die Finanzierung der Stiftung Pro Helvetia 2004–2007 wird der Bundesrat über die finanziellen Mittel und die inhaltlichen Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre beschliessen.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2003 nach Evaluation der bereits umgesetzten Teile des laufenden Sportanlagenkonzeptes die Notwendigkeit einer dritten Finanzierungsbotschaft (NASAK 3) prüfen. Nach der Finanzierung einer neuen Generation von Stadien und der Initiierung von Wintersportanlagen stehen nachweislich notwendige Anlagen für weitere Sportarten im Vordergrund.

3.4 Migration

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2003 die Botschaft zum Beitritt zum International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) vorlegen. Die Dienstleistungen des ICMPD werden

der Schweiz auch als Nicht-Mitglied der EU den Zugang zur asyl- und migrationspolitischen Diskussion in der EU erleichtern und die gegenseitige Informationsvermittlung verbessern.

Ziel 19

Verbesserung der internationalen Kooperation:

- Beitritt der Schweiz zum ICMPD

3.5 Innere Sicherheit

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2003 die Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus und Hooliganismus vorlegen. Die Schwerpunkte liegen auf der strafrechtlichen Erfassung von rechtsextremem und rassistischem Propagandamaterial sowie Gesten und Symbolen, der Überprüfung des Auftragsbereichs des Staatsschutzes und der Anwendung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), der Schliessung von Lücken im Bereich der Strafverfolgung und der Schaffung von Rechtsgrundlagen für die nationale Erfassung des Hooliganismus. Ebenfalls in der ersten Jahreshälfte wird der Bundesrat die Vernehmlassung zu einem zweiten Paket eröffnen, bei welchem Vorschläge zum Rechtssetzungsbedarf im Bereich des Terrorismus und des Extremismus zur Diskussion gestellt werden.

Schliesslich wird 2003 im Rahmen des Projektes zur Überprüfung der inneren Sicherheit der Schweiz (USIS) der Schlussbericht vorliegen. Nachdem im dritten Bericht organisatorische, finanzielle und rechtliche Folgen verschiedener Varianten dargelegt wurden und der Bundesrat die finanziellen Rahmenbedingungen festgelegt und den Einsatz der Armee für ordentliche Sicherheitsaufgaben des Bundes vorgesehen hat, soll die Umsetzung der Entscheide in zeitlicher und gesetzgeberischer Hinsicht weiter konkretisiert werden, namentlich in Bezug auf die Gestaltung der Personenkontrolle an der Grenze im Falle einer Schengen-Mitgliedschaft und für die definitive Lösung bei der Wahrnehmung der Bundesaufgaben.

Im zweiten Halbjahr 2003 wird der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Waffengesetzes verabschieden. Mit der Vorlage sollen Soft Air- und Imitationswaffen geregelt sowie die Bestimmungen über den privaten Waffenhandel verschärft werden. Gleichzeitig soll der Waffenhandel besser kontrolliert und der Vollzug vereinheitlicht werden. Der Datenaustausch zwischen militärischen und zivilen Behörden soll gesetzlich geregelt werden.

Angesichts der Grossanlässe mit internationaler Beteiligung (WEF in Davos, G8-Gipfel in Evian und Weltinformationsgipfel in Genf), welche im Jahr 2003 in der Schweiz und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft stattfinden werden, will der Bundesrat die entsprechenden Bundesaufgaben in den Bereichen Schutz- und Nachrichtendienst optimal sicherstellen. Dies wird unter anderem die laufende Lagebeurteilung, die Koordination des Aufgebots eines interkantonalen Polizeikontingentes (falls ein Standortkanton darum ersucht), die Sicherheitsmassnahmen für sämtliche völkerrechtlich geschützten Personen und Schweizerische Magistratspersonen sowie präventive und repressive Massnahmen zur Verhinderung von gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Grossdemonstrationen und Terrorakten umfassen. Im Falle entsprechender Gesuche der Kantone wird der Bundesrat über den Einsatz der Armee zur subsidiären Unterstützung der zivilen Behörden entscheiden.

Ziel 20

Wahrung der inneren Sicherheit:

- Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus und Hooliganismus
- Vernehmlassung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
- Schlussbericht USIS
- Revision Waffengesetz
- Bundesaufgaben bei internationalen Grossanlässen

Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2003 nach Schwerpunkten geordnet

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen

- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft betreffend das 2. Protokoll zum Haager Übereinkommen zum Schutze von Kulturgütern in bewaffneten Konflikte
- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft über die Revision des Übereinkommens von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zur Ratifikation der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zum Staatsvertrag mit Italien betreffend die Enklave Campione (Regelung der Verhältnisse der Gemeinde Campione zur Schweiz insgesamt, insbesondere Einbezug in das schweizerische Zollgebiet)
- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (Rahmenkredit Süd 2004–2007)
- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie
- 2. Halbjahr 2003
 - Föderalismusbericht (in Erfüllung Po. Pfisterer 01.3160 Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei verschiedenen europapolitischen Optionen)
- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft zum Bundesbeschluss zur Fortführung der Finanzierung der OSEC
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (Kyoto-Übereinkommen)
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 30. November 1999 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons (Göteborger Protokoll)
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zur Ratifizierung der Aarhus-Konvention und Änderung des Umweltschutzgesetzes
- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft zu Ratifikation des Transitprotokolls zum Vertrag über die Energiecharta
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zur Ratifikation eines Präferenzabkommens mit den Ländern des Mittelmeerraums
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zu Ratifikation des Freihandelsabkommens mit Kanada
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zur Ratifikation der Freihandelsabkommen mit Chile
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der internationalen Finanzinstitutionen

1.2 Sicherheit

- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)
- 1. Halbjahr 2003
 - Bericht über die Finanzierung von Instituten der Friedensförderung (in Erfüllung des Po. Oehrli 00.3353 Finanzierung von Instituten der Friedensförderung)
- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft zur Ratifikation des zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zur Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens des Europarates gegen die Korruption
- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1 Forschung und Bildung

- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft über einen neuen Hochschulartikel in der Bundesverfassung
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen
- 1. Halbjahr 2003 • Bericht über den funktionalen Analphabetismus (in Erfüllung des Po. Widmer Hans 00.3466 Funktionaler Analphabetismus)
- 1. Halbjahr 2003 • Bericht über die Möglichkeiten einer nachfrageorientierten Weiterbildung (in Erfüllung des Po. WBK-NR 00.3605 Nachfrageorientierte Weiterbildung)
- 2. Halbjahr 2003 • Bericht über die Aufwertung der Pflegeberufe (in Erfüllung des Po. SGK-SR 02.3211 Aufwertung der Pflegeberufe)
- 1. Halbjahr 2003 • Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Beschäftigung-Ausbildung-Ausländische Arbeitskräfte über die Verankerung der Weiterbildung im Arbeitsrecht (in Erfüllung des Po. Rechsteiner Paul 96.3094 Weiterbildung im Arbeitsrecht)

2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zur Revision des Fernmeldegesetzes
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zur Ratifizierung des Internationalen Vertrags für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zur Teilrevision Bundesgesetz über die Anlagefonds
- 1. Halbjahr 2003 • Botschaft betreffend Rechtsgrundlage für die internationale Währungs Kooperation
- 1. Halbjahr 2003 • Botschaft zur Volksinitiative «Postdienste für alle»
- 1. Halbjahr 2003 • Botschaft zum Zollgesetz
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über die Abgeltung der amtlichen Vermessung

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zur Reform II der Unternehmensbesteuerung
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zum Biersteuergesetz
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zu einem Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zur zeitlichen Bemessung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zur Besteuerung von Mitarbeiteroptionen
- 2. Halbjahr 2003 • Bericht über die Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 01.3246 Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz)
- 2. Halbjahr 2003 • Lagebericht zum weiteren Vorgehen betreffend ökologische Steuerreform und Einführung einer CO₂-Abgabe

2.4 Umwelt und Infrastruktur

- 1. Halbjahr 2003 • Bericht in Erfüllung des Po. 00.3004 APK-NR Ratifizierung der Konvention über den strafrechtlichen Umweltschutz
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zum Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (Natur- und Landschaftspärke von nationaler Bedeutung)
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft über die Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zu den Anschlüssen der Ost- und Westschweiz ans europäische Hochleistungs-Eisenbahnnetz
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft über einen Planungskredit für die Aufarbeitung der Linienführung im Kanton Uri (Berg lang geschlossen) und die Überprüfung der zurückgestellten NEAT-Neubaustrecken, einschliesslich Finanzierung der Trassensicherung
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zu einem Seilbahngesetz
- 1. Halbjahr 2003 • Botschaft betreffend das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Bau einer Autobahnbrücke über den Rhein zwischen Rheinfelden (Baden-Württemberg) und Rheinfelden (Aargau)
- 2. Halbjahr 2003 • Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen der ECE/UNO von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen

- 1. Halbjahr 2003
 - Bericht zur Prüfung von Partikelfiltern für schwere Nutzfahrzeuge (in Erfüllung des Po. Stump 99.3166 Schwere Nutzfahrzeuge. Partikelfilter)
- 1. Halbjahr 2003
 - Bericht über die Sicherheit von Atomanlagen (in Erfüllung des Po. Teuscher 01.3588 Atomanlagen. Sicherheitsbericht)

2.5 Informationsgesellschaft und Medien

keine

2.6 Staatliche Institutionen

- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung
- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft zum Publikationsgesetz

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zum Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militärversicherung
- 1. Halbjahr 2003
 - Bericht zur Transparenz der Reserven der Krankenkassen im Bereich Grundversicherung (in Erfüllung des Po. SGK-SR 01.3423 Transparenz der Reserven der Krankenkassen)
- 1. Halbjahr 2003
 - Bericht über Zahlungsausstände in der Krankenversicherung (in Erfüllung des Po. Zisyadis Josef 01.3260 Krankenversicherung. Zahlungsrückstände)
- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft über die Festlegung des Bundesbeitrages für die jährliche individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für die Jahre 2004-2007
- 1. Halbjahr 2003
 - Bericht über eine Einheitskrankenkasse (in Erfüllung des Po. SGK-NR 99.3009 Durchführung der Krankenversicherung und des Po. Robbiani Meinrado 01.3722 Einheitskrankenkasse)

3.2 Regionaler Ausgleich

- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- 2. Halbjahr 2003
 - Dezentralisierungsbericht (in Erfüllung Po. Pfisterer 02.3065 Regionale Dienstleistungszentren der Verwaltung)

3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport

- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zu einem Sprachengesetz
- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft für die Finanzierung der Stiftung Pro Helvetia 2004–2007
- 1. Halbjahr 2003
 - Zahlungsrahmen für die Stiftung «Bibliomedia Schweiz» (Schweizerische Volksbibliothek) in den Jahren 2004–2007
- 1. Halbjahr 2003
 - Bericht über die Umsetzung von Artikel 69 BV im Bereich der Musikausbildung (in Erfüllung der Mo. Bangerter Käthi 99.3528, Mo. Danioth Hans 99.3502 Förderung der Musikausbildung und Po. Suter Marc 98.3473 Eidg. Akademie der musischen Künste)

3.4 Migration

- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum «International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)»
- 2. Halbjahr 2003
 - Bericht des Bundesrates zur Ratifikation der IAO-Konvention Nr. 169 (in Beantwortung EA 02.1069)

3.5 Innere Sicherheit

- 2. Halbjahr 2003
 - Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenbestandteile und Munition
- 1. Halbjahr 2003
 - Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus und Hooliganismus
- 2. Halbjahr 2003
 - Bericht in Erfüllung des Postulates Christlichdemokratische Fraktion 02.3059 Extremismus-Bericht. Aktualisierung

Wichtigste geplante Wirksamkeitsprüfungen 2003 nach Schwerpunkten geordnet

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen

keine

1.2 Sicherheit

keine

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1 Forschung und Bildung

Zukunft der Forschungsanstalten – Avenir des établissements de recherche –
The Future of the Research Institutes

Auftraggeber/in: Staatssekretariat Gruppe für Wissenschaft und Forschung und ETH-Rat

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bericht in Erfüllung Postulat Haering 00.3755 Evaluation der Forschungsanstalten

Bezug zu politischen

Schwerpunkten Bundesrat: 07–02 Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz – Revision des
Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technische Hochschulen

Verwendungszweck: Vorbereitung einer Gesetzesrevision

Adressat/in: Bundesrat

Art der Evaluation: Vollzugsevaluation

Sprache: deutsch, französisch, englisch

2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

keine

2.3 Finanzen und Buchhaltung

keine

2.4 Umwelt und Infrastruktur

Wirkungsanalyse EnergieSchweiz (betr. Jahr 2002)

Auftraggeber/in: Bundesamt für Energie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 20 Energiegesetz, Art. 5 CO₂-Gesetz
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 22–99 Massnahmen für eine marktgerechte und ökologisch ausgerichtete Energiepolitik
Verwendungszweck: Rechenschaftsablage und Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Bundesrat
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse und Ex-Ante-Evaluation
Sprache: deutsch

Evaluation der Zusammenarbeit von EnergieSchweiz im Verkehr

Auftraggeber/in: Bundesamt für Energie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 20 Energiegesetz, Art. 5 CO₂-Gesetz
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 22–99 Massnahmen für eine marktgerechte und ökologisch ausgerichtete Energiepolitik
Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation
Sprache: deutsch, französische Zusammenfassung

Standortbestimmung CO₂-Gesetz, CO₂-Perspektiven

Auftraggeber/in: BUWAL
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 5 CO₂-Gesetz
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 22–99 Massnahmen für eine marktgerechte und ökologisch ausgerichtete Energiepolitik
Verwendungszweck: Rechenschaftsablage und Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Bundesrat
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse und Ex-Ante-Evaluation
Sprache: deutsch

Evaluation der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Auftraggeber/in: BUWAL

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bericht in Erfüllung des Postulates 01.3266 RK-NR Bericht über den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Bewilligungsverfahren

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 7 Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik auf der Grundlage der Strategie «Nachhaltige Entwicklung der Schweiz»

Verwendungszweck: Rechenschaftsablage und Vollzugsoptimierung

Adressat/in: Parlament

Art der Evaluation: Vollzugsevaluation und Wirkungsanalyse

Sprache: deutsch, französische Kurzfassung

2.5 Informationsgesellschaft und Medien

Evaluation Guichet virtuel (Arbeitstitel)

Auftraggeber/in: Bundeskanzlei (E-Government)

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bundesratsbeschluss vom 26.6.2002

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 03–13 Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft

Verwendungszweck: Ausbau und Weiterentwicklung des Guichet virtuel

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Wirkungsanalyse

Sprache: deutsch, französisch und italienisch

2.6 Staatliche Institutionen

keine

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Synthesebericht zum Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung

Auftraggeber/in:	Bundesrat
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 4.12.2000
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 10 Gewährleistung des sozialen Ausgleichs Richtlinie 20 Optimierung des Systems der sozialen Sicherheit
Verwendungszweck:	Grundlagen für weitere Revisionen der AHV und EL
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse und Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	deutsch und französisch; italienische und englische Zusammenfassung

Le développement d'une politique nationale de santé et la mise en place de l'Observatoire de la santé (Synthesebericht)

Auftraggeber/in:	Projekt Nationale Gesundheitspolitik Schweiz (BAG) und Gesundheitsobservatorium (BFS)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 10, Sicherstellung des nationalen Zusammenhanges durch Gewährleistung des sozialen und regionalen Ausgleichs R 20: Nationale Gesundheitspolitik
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Französisch

Gesamtevaluation der Präventionsstrategie HIV/Aids in der Schweiz

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	HIV und Aids – Nationales Programm 1999–2003
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse und Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch, französisch und englisch

3.2 Regionaler Ausgleich

keine

3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport

keine

3.4 Migration

keine

3.5 Innere Sicherheit

keine

